

## Erläuterungen (öffentlich)

### 4. Eigenbetrieb Wasserversorgung

#### hier: Neukalkulation der Frischwassergebühren zum 01.01.2017 und Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS); Beschluss

#### Sachverhalt:

Nach einer Zielvorgabe des Gemeinderates soll der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim erfolgsneutrale Ergebnisse erzielen, was in den letzten Jahren nicht immer gelungen ist:

| Jahr      | Gewinn       | Verlust       | Wasserpreis<br>in €/m <sup>3</sup> | Abdeckung<br>Bilanzverlust<br>durch die<br>Gemeinde<br>Ilvesheim | Bilanzverlust (-) /<br>Bilanzgewinn (+)<br>am 31.12.d.J. |
|-----------|--------------|---------------|------------------------------------|--|--|
| 2000      |              | -66.363,02 €  | 1,28                               | 25.564,59 €  | -205.561,83 €  |
| 2001      |              | -122.629,26 € | <b>1,38</b>                        | 25.564,59 €  | -302.626,51 €  |
| 2002      |              | -81.586,00 €  | <b>1,55</b>                        | 25.000,00 €  | -359.212,51 €  |
| 2003      | 94.311,72 €  |               | <b>1,70</b>                        | 25.000,00 €  | -239.900,79 €  |
| 2004      |              | -33.817,51 €  | <b>1,87</b>                        |  | -273.718,30 €  |
| 2005      |              | -22.646,11 €  | <b>1,95</b>                        |  | -296.364,41 €  |
| 2006      | 23.169,83 €  |               | <b>2,00</b>                        |  | -273.194,58 €  |
| 2007      | 26.724,30 €  |               | <b>2,05</b>                        | 86.032,70 €  | -160.437,58 €  |
| 2008      | 103.734,72 € |               | 2,05                               |  | -56.702,86 €   |
| 2009      | 83.007,59 €  |               | <b>2,15</b>                        |  | 26.304,73 €  |
| 2010      |              | -6.606,97 €   | 2,15                               |  | 19.697,76 €  |
| 2011      | 89.834,57 €  |               | 2,15                               |  | 109.532,33 €   |
| 2012      | 125.106,07 € |               | <b>2,06</b>                        |  | 234.638,40 €   |
| 2013      | 20.050,71 €  |               | <b>2,00</b>                        |  | 254.689,11 €   |
| 2014      |              | -35.395,38 €  | 2,00                               |  | 219.293,73 €   |
| 2015 Plan |              | -6.500,00 €   | 2,00                               |  | 212.793,73 €   |
| 2016 Plan |              | -95.075,00 €  | 2,00                               |  | 117.718,73 €   |

Aufgrund der stetig wachsenden Bilanzverluste wurde in der öffentlichen GR-Sitzung am 16.12.1999 beschlossen, einen Teil der aufgelaufenen Bilanzverluste aus allg. Finanzmitteln der Gemeinde Ilvesheim auszugleichen (rd.

101.000 Euro). Zusammen mit einem weiteren Teilausgleich aus allg. Finanzmitteln in Höhe von rd. 86.000 Euro und der kontinuierlichen Anhebung der Frischwassergebühren - entsprechend dem GR-Beschluss aus der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2007 - ist es gelungen, die aufgelaufenen Bilanzverluste vollständig zurückzuführen bzw. darüber hinaus einen Überschuss zu erzielen, der zum 31.12.2014 noch 219.293,73 Euro betragen hat.

Die Finanzsituation der Gemeinde Ilvesheim zwingt natürlich weiterhin dazu, ein ausgeglichenes Betriebsergebnis, d.h. volle Kostendeckung anzustreben. Endziel sollte dabei zukünftig sein - vergleichbar zur Abwasserbeseitigung - im Rahmen eines fünfjährigen Betrachtungsraumes Gewinne und Verluste allein über die Gebührenhöhe auszugleichen und auf den Einsatz von allg. Finanzmitteln zu verzichten.

Unter dem Eindruck des vorhandenen hohen Bilanzgewinns zum 31.12.2013 (254.689,11 Euro) wurden in den Folgejahren bewusst Verluste im lfd. Betrieb eingeplant, um die vorhandenen Bilanzgewinne abzubauen.

Der aktuelle Trinkwasserpreis wurde zum 01.01.2013 nochmals auf 2,00 Euro/netto je m<sup>3</sup> abgesenkt (s.o.); davor erfolgte die letzte Anhebung zum 01.01.2009 (von 2,05 Euro/netto auf 2,15 Euro/netto).

Somit ist es gelungen, die Frischwassergebühren über einen Zeitraum von vier Jahren stabil zu halten.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Entwicklungen in den Erfolgsplänen der letzten beiden Wirtschaftsjahre, insbesondere den stark ansteigenden Kosten im Unterhaltungsbereich, werden die Frischwassergebühren für das kommende Jahr neu kalkuliert.

Als **Anlage Nr. 01** ist für alle Mitglieder des Gemeinderates der vorläufige Entwurf des Erfolgsplans 2017 beigefügt, in dem das voraussichtliche Betriebsergebnis mit der aktuellen Gebühr in Höhe von 2,00 Euro/m<sup>3</sup> dargestellt wird. Ohne eine Gebührenanpassung würde ein Verlust in Höhe von voraussichtlich 127.250 Euro entstehen.

Wichtige Einnahme- und Ausgabeprognozen der Kalkulation werden nachfolgend erläutert:

### **Ausgaben**

#### **6.3540.500000 Kosten des Wasserbezugs**

Das Wasser wird seit Jahrzehnten von der Energie- und Wasserwerke Rhein-Neckar AG (RHE) in Mannheim bezogen. Der aktuelle Wasserlieferungsvertrag lief bis zum 31.12.2012, er verlängerte sich automatisch um fünf Jahre (bis 2017), da er nicht spätestens 1 Jahr vor seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wurde.

Der Wasserbezugspreis entwickelte sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

| Preisanpassung<br>ab          | Netto-Preis/m <sup>3</sup> | Veränderung |        |
|-------------------------------|----------------------------|-------------|--------|
|                               |                            | in €        | in %   |
| 01.10.2006                    | 0,6765 €                   | 0,00470 €   | 0,70%  |
| 01.10.2009                    | 0,7191 €                   | 0,04260 €   | 6,30%  |
| 01.10.2010                    | 0,7092 €                   | -0,00990 €  | -1,38% |
| 01.10.2011                    | 0,7236 €                   | 0,01440 €   | 2,03%  |
| 01.10.2012                    | 0,7350 €                   | 0,01140 €   | 1,58%  |
| 01.10.2013                    | 0,7694 €                   | 0,03440 €   | 4,68%  |
| 01.10.2014                    | 0,7871 €                   | 0,01770 €   | 2,30%  |
| 01.01.2015                    | 0,8171 €                   | 0,03000 €   | 3,81%  |
| 01.10.2015                    | 0,8288 €                   | 0,01170 €   | 1,43%  |
| 01.10.2016                    | 0,8287 €                   | -0,00010 €  | -0,01% |
| durchschnittl. Preisanpassung |                            | 0,01522 €   | 2,14%  |

Kurzfristiger betrachtet stieg der Wasserbezugspreis seit dem 01.10.2014 durchschnittlich um 1,88 %/Jahr.

Prognose voraussichtlicher Bezugspreis ab dem

01.10.2017                      0,8443 Euro/m<sup>3</sup> / Durchschnitt 2017                      0,8326 Euro/m<sup>3</sup>

Neben der Entwicklung des Wasserbezugspreises beeinflusst die voraussichtliche Wasserbezugsmenge den Planansatz 2017 maßgeblich. Die Entwicklung der Wasserbezugs- und Wasserverkaufsmengen verlief seit 2005 folgendermaßen:

| Jahr                     | Wasser-     |               | Wasserverlust |         | Einwohner-<br>zahl |
|--------------------------|-------------|---------------|---------------|---------|--------------------|
|                          | bezugsmenge | verkaufsmenge | absolut       | in %    |                    |
| 2006                     | 375.175     | 355.294       | -19.881       | -5,30%  | 7.569              |
| 2007                     | 387.102     | 354.979       | -32.123       | -8,30%  | 7.751              |
| 2008                     | 396.489     | 355.252       | -41.237       | -10,40% | 7.762              |
| 2009                     | 418.008     | 374.660       | -43.348       | -10,37% | 8.171              |
| 2010                     | 438.957     | 371.808       | -67.149       | -15,30% | 8.411              |
| 2011                     | 410.448     | 384.199       | -26.249       | -6,40%  | 8.553              |
| 2012                     | 447.546     | 392.384       | -55.162       | -12,33% | 8.691              |
| 2013                     | 429.209     | 388.561       | -40.648       | -9,47%  | 8.776              |
| 2014                     | 417.530     | 394.777       | -22.753       | -5,45%  | 8.942              |
| 2015                     | 437.799     | 420.861       | -16.938       | -3,87%  | 9.084              |
| Entwicklung je Einwohner |             |               |               |         |                    |
| 2006                     | 49,57       | 46,94         | -2,63         | -5,30%  | 7.569              |
| 2007                     | 49,94       | 45,80         | -4,14         | -8,30%  | 7.751              |
| 2008                     | 51,08       | 45,77         | -5,31         | -10,40% | 7.762              |
| 2009                     | 51,16       | 45,85         | -5,31         | -10,37% | 8.171              |
| 2010                     | 52,19       | 44,20         | -7,98         | -15,30% | 8.411              |
| 2011                     | 47,99       | 44,92         | -3,07         | -6,40%  | 8.553              |
| 2012                     | 51,50       | 45,15         | -6,35         | -12,33% | 8.691              |
| 2013                     | 48,91       | 44,28         | -4,63         | -9,47%  | 8.776              |
| 2014                     | 46,69       | 44,15         | -2,54         | -5,45%  | 8.942              |
| 2015                     | 48,19       | 46,33         | -1,86         | -3,87%  | 9.084              |

Die langjährigen Durchschnittswerte je Einwohner beim Wasserbezug (49,72 m<sup>3</sup>) und beim Wasserverkauf (45,34 m<sup>3</sup>) weichen von der kurzfristigen Betrachtung der letzten drei Jahre ab (47,93 m<sup>3</sup> bzw. 44,92 m<sup>3</sup>).

Dies gilt auch für den rechnerischen Wasserverlust in absoluten (-4,38 m<sup>3</sup> bzw. 3,01 m<sup>3</sup>) und Prozentzahlen (-8,81% bzw. 6,29 %)

Auf Basis eines voraussichtlichen Bevölkerungstandes zum 30.06.2017 in Höhe von 9.150 Einwohnern errechnet sich eine Wasserbezugsmenge (aus dem Mittelwert der lang- und kurzfristigen Betrachtung [48,83 m<sup>3</sup>]) in Höhe von 446.800 m<sup>3</sup> (ger.) für das Jahr 2017.

Auf Grundlage des voraussichtlichen Bezugspreises (s.o.) errechnet sich daraus ein Planansatz für die Kosten des Wasserbezugs in Höhe von rd. 374.900 Euro (incl. Zählergebühren in Höhe von rd. 2.875 Euro/Jahr).

## **6.3547.500200 – 6.3547.500410**

### **Unterhaltung Rohrnetz, Unterhaltung der Wasserzähler und Reparatur der Hausanschlüsse (incl. Fuhrpark-/Bauhofleistungen)**

Neben dem Wasserbezug beeinflussen die Kosten für die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Wassermesser und der Reparaturen der Hausanschlüsse das Betriebsergebnis im Erfolgsplan maßgeblich.

Der Eigenbetrieb der Gemeinde Ilvesheim, der sich auf die Wasserverteilung beschränkt, hat selbst nur eingeschränkte und wenige Möglichkeiten, diese unvermeidbaren Ausgaben, die durch das fortgeschrittenen Alter des Wasserversorgungsnetzes und der Vielzahl der damit zusammenhängenden Reparaturen beeinflusst werden, koordiniert zu steuern.

Der teilweise höchst unterschiedliche Reparaturanfall, der von der Betriebsleitung bspw. insbesondere im Bereich von frostbedingten Wasserrohrbrüchen leider nicht eingeplant werden kann, da in diesem Bereich i.d.R. auf die auftretenden Schäden reagiert werden muss, spiegelt sich in teilweise stark schwankenden Ergebnissen wieder.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe ab dem Jahr 2006 ist der für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügten **Anlage Nr. 02** zu entnehmen.

Zur besseren Übersicht wurden bereits ab dem Jahr 1994 gesonderte Konten eingerichtet, auf denen die bezogenen Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter und der Kosten des gemeindeeigenen Fuhrparks der Gemeinde verbucht werden. Aufgrund der Einführung von SAP-CO ab dem Jahr 2008 wurde die Darstellung von Stunden- auf Kostenbasis umgestellt.

Die Ausgaben für Reparaturen und Unterhaltung können nur auf den relativ kleinen Nutzerkreis der Ilvesheimer Bevölkerung verteilt werden und führen so zu relativ hohen Pro-Kopf-Ausgaben.

Die bisherige Einschätzung, dass die Pro-Kopf-Ausgaben durch den Einwohnerzuwachs im Neubaugebiet Mahrgrund mittelfristig leicht absinken werden oder zumindest stabil bleiben, da für das Wasserversorgungsnetz des rd. 20

ha großen Baugebietes in den nächsten Jahren keine oder wenige Unterhaltungsaufwendungen anfallen werden, muss aufgrund der zunehmenden Anzahl an Reparaturen/Schäden im alten Ortskern korrigiert werden.

Der Einsatz der eigenen Bauhofmitarbeiter beim Auswechseln der Wasserzähler wurde insbesondere in den letzten beiden Jahren dadurch erschwert, dass beim Auswechseln der Wasserzähler verstärkt technische Probleme durch das Alter der Rohrleitungen entstehen. Die daraus resultierenden Reparaturen können von unseren eigenen Mitarbeitern ohne Unterstützung einer Fremdfirma oft nicht geklärt bzw. durchgeführt werden.

Daher sprechen sich sowohl die technische als auch die kaufmännische Betriebsleitung auch im Jahr 2017 für einen verstärkten Einsatz von Fremdfirmen aus.

Die Planansätze für das kommende Wirtschaftsjahr werden unter Einrechnung einer Inflationsrate/Tarifsteigerung in Höhe von 2 % an die aktuelle Entwicklung (Durchschnittswert der letzten drei Jahre) angepasst.

#### **6.3549.500100 Techn. Betriebsführung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2010 die technische Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim an die MVV Energie AG, Mannheim vergeben. Unter dieser neuen Position werden die Aufwendungen für die beiden pauschalen Leistungspakete 1 und 2 im Rahmen der technischen Betriebsführung veranschlagt. Zusätzliche Arbeiten aus dem Leistungspaket 3 werden in der Ausgabengruppe 6030 - 6032 verbucht.

Im kommenden Wirtschaftsplan werden Mittel in Höhe von 26.000 Euro bereitgestellt (Ergebnis für 2016: 25.178,64 Euro).

#### **6.3571.500000 Abschreibungen**

Ausgangswerte für die Hochrechnungen für das kommende Wirtschaftsjahr sind die Werte aus dem Anlagenachweis für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2014.

Aufgrund der eklatanten Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlichen Ausgaben in den letzten Jahren gestaltet sich die Hochrechnung der Abschreibungen äußerst schwierig. Die tatsächlichen Abschreibungen für die Jahre 2014 und 2016 bleiben wegen der geringeren Investitionstätigkeit hinter den prognostizierten Planansätzen zurück.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht auch, dass sich die techn. Betriebsleitung auf die laufende Unterhaltung des Wasserversorgungsnetzes konzentrieren muss (s.o.):

| Bezeichnung     | Ausbau<br>Leitungsnetz | Baumaß-<br>nahmen | Erwerb<br>Wasser-<br>messer | Hausan-<br>schlüsse | Erwerb<br>bewegl.<br>Verm. | Summe      |
|-----------------|------------------------|-------------------|-----------------------------|---------------------|----------------------------|------------|
| Angaben in Euro |                        |                   |                             |                     |                            |            |
| <b>2014</b>     |                        |                   |                             |                     |                            |            |
| Planansatz      | 290.000,00             | 75.000,00         | 2.500,00                    | 50.000,00           | 5.000,00                   | 422.500,00 |
| Ergebnis        | 88.304,04              | 0,00              | 8.309,17                    | 84.749,25           | 0,00                       | 181.362,46 |
| <b>2015</b>     |                        |                   |                             |                     |                            |            |
| Planansatz      | 290.000,00             | 75.000,00         | 2.500,00                    | 50.000,00           | 5.000,00                   | 422.500,00 |
| Ergebnis        | 91.597,68              | 0,00              | 512,03                      | 51.740,82           | 0,00                       | 143.850,53 |
| <b>2016</b>     |                        |                   |                             |                     |                            |            |
| Planansatz      | 232.750,00             | 50.000,00         | 2.500,00                    | 50.000,00           | 2.500,00                   | 337.750,00 |
| Ergebnis        | 82.222,45              | 0,00              | 3.942,83                    | 27.217,71           | 1.553,80                   | 114.936,79 |

Die erhaltenen Ertragszuschüsse für die Herstellung der Hausanschlüsse werden aufgrund der gesetzlichen Regelungen nicht mehr aufgelöst, sondern sofort an den Herstellungskosten abgezogen (Wechsel von Brutto- auf Nettodarstellung, s.u.).

Auf Basis dieser Grundlagen erfolgte eine Fortschreibung bis in das aktuelle Planjahr 2017; der Planansatz für die Abschreibungen wird - unter Beachtung der voraussichtlichen Planansätze im Vermögensplan 2017 - auf 75.500 Euro festgesetzt.

Planjahr 2017 (gem. vorl. Entwurf Vermögensplan)

Anlagenzugänge:

Leitungsnetz (in folgenden Straßen):

|  |             |
|--|-------------|
| Restzahlungen für vorangegangene Jahre | 50.000 Euro |
| Goethestraße, Planungsleistungen       | 25.000 Euro |

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Schieberkreuze, Hydranten u.a. | 50.000 Euro                             |
| Hausanschlüsse                 | 50.000 Euro (Ertragszusch. 50.000 Euro) |
| Meßeinrichtungen               | 2.500 Euro                              |

div. Maßnahmen:

|   |            |
|---|------------|
| Ausstattungsgegenstände/Arbeitsgeräte (nach Bedarf) | 2.500 Euro |
|---|------------|

Die Gesamtsumme der Investitionen im Jahr 2017 sinkt auf 180.000 Euro (abzgl. Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse 50.000 Euro).

**6.3597.500000 Kosten der EDV**

Voraussichtliche Zahlungen an KIVBF für das verwendete Veranlagungsprogramm KMV-Wasser. Aufgrund der Preisentwicklung in den letzten drei Jahren kann der Planansatz weiter nach unten korrigiert werden.

Im kommenden Wirtschaftsplan werden Mittel in Höhe von 2.750 Euro bereitgestellt (Ergebnis für 2015: 2.371,71 Euro).

**6.3597.500200 Prüfungs- und Beratungskosten**

Zusammensetzung des Planansatzes für 2017:

|   |             |
|---|-------------|
| Wibera AG Steuerberatung/Erstellung Jahresabschluss           | 7.500 Euro  |
| Beiträge Berufsgenossenschaft (BG Energie, Textil u. Elektro) | 1.250 Euro  |
| Beiträge Deutsche Vereinigung des Gas- u. Wasserfachs (DVGW)  | 500 Euro    |
| MVV AG Trinkwasseranalysen                                    | 1.250 Euro  |
| Sonstige Ausgaben (nach Bedarf)                               | 2.000 Euro  |
| <u>Summe:</u>   | 12.500 Euro |

**6.3597.500300 Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde Ilvesheim**

Hierbei handelt es sich um die Arbeitsleistungen der Kernverwaltung (Haupt-/Personalverwaltung, Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Rechnungs- und Steueramt, Gemeindekasse und Bauverwaltung), die im Zusammenhang



mit dem Eigenbetrieb Wasserversorgung entstehen. Aufgrund von Hinweisen im Rahmen der überörtlichen Finanzprüfung durch die GPA werden ab dem Wirtschaftsjahr 2009 wieder Arbeitsleistungen für die Gemeindeorgane (Gemeinderat und Bürgermeister) angefordert. Berechnungsgrundlage sind die voraussichtlichen Personalkosten der einzelnen Mitarbeiter und Verteilschlüssel der voraussichtliche Zeitaufwand.

Die Gesamtsumme der Verwaltungskostenbeiträge enthält einen Sachkostenzuschlag in Höhe von 10 %.

In den letzten Jahren fielen folgende Ausgaben an:

| Jahr          | Planansatz  | Jahresrechnung |
|---------------|-------------|----------------|
| 2012          | 42.500,00 € | 39.356,61 €    |
| 2013          | 46.250,00 € | 38.976,51 €    |
| 2014          | 49.150,00 € | 48.891,85 €    |
| 2015          | 47.950,00 € | 49.038,27 €    |
| 2016          | 52.300,00 € |                |
| Prognose 2017 | 51.500,00 € |                |

Die Prognose für das kommende Jahr wird sowohl an die aktuellen personellen Veränderungen in den Fachbereichen 2 und 3 als auch an die tariflichen Veränderungen angepasst und sinkt daher im Vergleich zum Vorjahresansatz geringfügig ab.

### **6.3651.500000 Zinsen**

Unter dieser Position werden sowohl die Zinsaufwendungen für die Fremddarlehen als auch die Zinsen für einen eventuellen Kassenvorgriff verbucht.

Prognose 2014:

|  |             |
|--|-------------|
| Zinsen für die bestehenden Fremddarlehen | 13.900 Euro |
| Zinsen ev. Kassenvorgriff                | 250 Euro    |
| Zinsen für eventuelle Neuaufnahmen       | 6.000 Euro  |
| Summe:                                   | 20.150 Euro |

Durch die geringen Investitionen und der stabilen Liquidität kann der Planansatz 2017 für die Verzinsung eines eventuellen Kassenvorgriffs nach unten angepasst werden; hinzu kommt aufgrund der Hinweise der GPA Baden-

Württemberg im Laufe der aktuellen Finanzprüfung eine deutliche Absenkung des bisherigen Zinssatzes.

Zum 31.12.2013 betrug die bilanzielle Unterdeckung in der langfristigen Finanzierung der Sachanlagen rd. 84.500 Euro; diese Unterdeckung muss durch eine nachträgliche Kreditaufnahme finanziert werden.

Unter Einrechnung der o.g. bisherigen und geplanten Anlagezugänge/Investitionen, der ordentlichen Tilgung der bestehenden Darlehen, der eingeplanten Auflösung der Ertragszuschüsse und den vorhandenen Deckungsmitteln in Form der Abschreibungen steigt die bilanzielle Unterdeckung zum Ende des kommenden Wirtschaftsjahres auf voraussichtlich bis zu 450.000 Euro an (= mögliche Kreditermächtigung für 2017).

Ein entsprechender Planansatz nach aktuell marktüblichen Zinssätzen wurde daher vorgesehen (Neuaufnahme voraussichtlich zur Jahresmitte 2017). Die GPA Baden-Württemberg hat alternativ ein Inneres Darlehen durch die Gemeinde Ilvesheim vorgeschlagen.

Nach der Kalkulation der Betriebsleitung mit den darin enthaltenen Prognosen ergeben sich voraussichtliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 987.900 Euro, was im Vergleich zum Vorjahr (957.025 Euro) einer Steigerung in Höhe von 30.875 Euro bzw. 3,23 % entspricht.

### **Einnahmen**

#### **6.3439.100000 Sonst. Umsatzerlöse**

Unter dieser Einnahmeposition werden die Kostenersätze für die Unterhaltungsarbeiten/Reparaturen an den privaten Wasserleitungen bzw. Hausanschlüssen verbucht.

Der voraussichtliche Einnahmeansatz wurde auf Basis der vorgesehenen Ausgabeansätze unter Einbeziehung der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre prognostiziert. Trotz deutlich gestiegenem Aufwand bleiben die

Einnahmen nahezu unverändert, da gerade im alten Ortsteil ein hoher Kostenanteil für die öffentliche Fläche (vor der Grundstücksgrenze) anfällt.

Der Planansatz für 2017 basiert auf den Durchschnittswerten der letzten drei Jahre.

#### **6.3438.100000 Entnahme aus Rückstellungen für Baukostenzuschuss**

Die gem. der Wasserversorgungssatzung erhobenen Baukostenzuschüsse werden mit 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst.

Für Baukostenzuschüsse ab dem Wirtschaftsjahr 2003 ergab sich steuerrechtlich eine Veränderung. Zuschüsse sind entweder in voller Höhe als Betriebseinnahme anzusetzen oder von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes abzusetzen. Der Ansatz eines Passivpostens in der Bilanz scheidet danach aus.

Die bis zum 31.12.2002 erhobenen Baukostenzuschüsse werden weiterhin aufgelöst; aus Gründen der Gebührengerechtigkeit werden zukünftige Baukostenzuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt, was zu verringerten Abschreibungen führt und damit über einen längeren Zeitraum zu einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Gebührenzahler. Der jährliche Auflösungsbeitrag sinkt in den kommenden Jahren kontinuierlich ab.

#### **6.3430.100000 Erlös von Tarifabnehmern**

Um ein ausgeglichenes Ergebnis im Erfolgsplan für 2017 zu erwirtschaften, muss der in der folgenden Ermittlung der Gebührenobergrenze berechnete Gebührenbedarf abgedeckt werden.

Maßstab bei der Berechnung der Verbrauchsgebühr ist der Wasserverbrauch bzw. die Wasserverkaufsmenge; die Entwicklung der Wasserverkaufsmengen in den Jahren 2006 – 2015 ist im Sachverhalt dargestellt (s.o.).

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der letzten drei Jahre (44,92 m<sup>3</sup>), die von den langfristigen Durchschnittswerten je Einwohner auf Basis der Jahre 2006

- 2015 (45,34 m<sup>3</sup>) abweicht, hat die Verwaltung ihre Prognosen für den Wasserverkauf 2017 auf einer kurzfristigen Basis erstellt.

Auf Basis eines voraussichtlichen Bevölkerungstandes zum 30.06.2017 in Höhe von 9.150 Einwohnern errechnet sich eine Wasserbezugsmenge (aus dem Mittelwert der lang- und kurzfristigen Betrachtung [45,13 m<sup>3</sup>]) in Höhe von 413.000 m<sup>3</sup> (ger.) für das Jahr 2017.

Die durchschnittlichen rechnerischen Wasserverluste liegen - mit Ausnahme des Jahres 2012 - seit dem Jahr 2011 dauerhaft wieder unter dem langfristigen Durchschnittswert von 8,81 % und konnten in den letzten drei Jahren nochmals auf einen Durchschnittswert von 6,29 % reduziert werden.

Es muss das Bestreben der Betriebsleitung sein, die Wasserverluste weiter zu reduzieren. Für das kommende Wirtschaftsjahr wird in der Prognose für die voraussichtliche Wasserverkaufsmenge ein Wert von 33.800 m<sup>3</sup> verwendet.

Unter Zugrundelegung des prognostizierten durchschnittlichen Wasserbezugspreises (0,8326 Euro/m<sup>3</sup>) entspricht der einkalkulierte Wasserverlust einem "Wert" in Höhe von rd. 28.145 Euro.

Bei der folgenden Berechnung muss der Anteil für öffentliche Zwecke, der um 10 % ermäßigt wird, entsprechend gewichtet werden, um volle Kostendeckung zu erhalten. Der Durchschnittswert der letzten drei Jahre beträgt rd. 15.000 m<sup>3</sup> und wird unverändert für das Jahr 2017 übernommen.

In der Berechnung der Gebührensatzobergrenze, die als **Anlage Nr. 03** für alle Mitglieder des Gemeinderates beigefügt ist, reduziert sich dieser Wert auf 13.500 m<sup>3</sup> (= 90 % von 15.000 m<sup>3</sup>).

Als Gebührensatzobergrenze errechnet sich für das kommende Wirtschaftsjahr ein kostendeckender Wert von 2,3092 Euro/m<sup>3</sup>, was gerundet eine kostendeckende Gebührenhöhe von 2,31 Euro/m<sup>3</sup> ergeben würde.

Bei unveränderter Frischwassergebühr errechnen sich im kommenden Wirtschaftsjahr folgende Einnahmen:

| Bezeichnung       | Verbrauch in m <sup>3</sup> | Wassergebühr/netto | Einnahmen           |
|-------------------|-----------------------------|--------------------|---------------------|
| Wasserverkauf     | 398.000                     | 2,00 €             | 796.000,00 €        |
| "öffentl. Zwecke" | 15.000                      | 1,80 €             | 27.000,00 €         |
| <b>Summe</b>      | <b>413.000</b>              |                    | <b>823.000,00 €</b> |

Im Erfolgsplan 2017 würde bei dieser Gebührenhöhe ein rechnerischer Verlust in Höhe von 127.250 Euro (Vorjahr 95.075 Euro) entstehen.

In Anbetracht des raschen Abbaus der noch vorhandenen bilanziellen Überschüsse in den letzten drei Jahren schlägt die Betriebsleitung vor, den Gebührensatz je m<sup>3</sup> Frischwassermenge ab dem 01.01.2017 auf 2,30 Euro zu erhöhen.

Diese deutliche Anhebung führt zu einer nachhaltigen Verbesserung der Einnahmesituation im Erfolgsplan und verhindert somit auch den sonst drohenden Aufbau von Bilanzverlusten für die zukünftige Generation:

| Bezeichnung       | Verbrauch in m <sup>3</sup> | Wassergebühr/netto | Einnahmen           |
|-------------------|-----------------------------|--------------------|---------------------|
| Wasserverkauf     | 398.000                     | 2,30 €             | 915.400,00 €        |
| "öffentl. Zwecke" | 15.000                      | 2,07 €             | 31.050,00 €         |
| <b>Summe</b>      | <b>413.000</b>              |                    | <b>946.450,00 €</b> |

Im Erfolgsplan 2017 würde bei dieser Gebührenhöhe nur noch ein rechnerischer Verlust in Höhe von 3.800 Euro (Vorjahr 95.075 Euro) entstehen.

Als Anlage Nr. 04 ist für alle Mitglieder des Gemeinderates der vorläufige Entwurf des Erfolgsplans 2017 beigefügt, in dem das voraussichtliche Betriebsergebnis mit der angepassten Gebühr in Höhe von 2,30 Euro/m<sup>3</sup> dargestellt wird.

Die Gebührenanpassung von 2,00 Euro/m<sup>3</sup> auf 2,30 Euro/m<sup>3</sup> (+ 0,30 Euro/m<sup>3</sup> bzw. + 15 %), die durchaus als sprunghaft empfunden werden kann, relativiert sich nach Auffassung der Betriebsleitung durch die lange Dauer der Gebührenstabilität.

Da die Frischwassergebühr letztmals zum 01.01.2013 auf 2,00 Euro/m<sup>3</sup> abgesenkt wurde, errechnet sich für die vergangenen vier Jahre ein durchschnittlicher Anstieg in Höhe von 3,75 %/Jahr.

Als Maßstab der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung und der damit verbundenen zusätzlichen Belastung für den einzelnen Bürger sollen die Auswirkungen im Einzelnen - unter Zugrundelegung des aktuellen Pro-Kopf-Verbrauchs aus dem Jahr 2015 in Höhe von 46,33 m<sup>3</sup> - aufgezeigt werden:

| Pro-Kopf-Verbrauch in m <sup>3</sup> | Wassergebühr/netto | Jahr     | Monat  |
|--------------------------------------|--------------------|----------|--------|
| 46,33                                | 2,00 €             | 92,66 €  | 7,72 € |
| 46,33                                | 2,30 €             | 106,56 € | 8,88 € |
| Mehrbelastung                        | 0,30 €             | 13,90 €  | 1,16 € |

Bei einer Erhöhung um 0,30 Euro beträgt die finanzielle Mehrbelastung je Einwohner 13,90 Euro im Jahr und 1,16 Euro im Monat (brutto 14,88 Euro bzw. 1,24 Euro).

Diese Steigerung machen nach Auffassung der Verwaltung deutlich, dass sich die finanzielle Mehrbelastung auch bei Mehrpersonenhaushalten in vertretbaren Grenzen hält.

Somit ist die soziale Verträglichkeit der notwendigen Gebührenerhöhung nach Auffassung der Betriebsleitung gewahrt.

Von der Betriebsleitung ergeht folgender

**Beschlussvorschlag:**

1. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation (mit den Anlagen Nr. 01 bis 04) für die Trinkwassergebühr wird einschließlich der enthaltenen Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen und kalk. Zinssätze, sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge hierzu, zugestimmt.

2. Auf Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für das Trinkwasser ab dem 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,30 Euro.

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,30 Euro.

3. Die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Ilvesheim (Anlage Nr. 05) wird zum 01.01.2017 beschlossen.

Hg